# Haushaltssatzung der Gemeinde Siedenbrünzow für das Haushaltsjahr 2021

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird:

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

a.)	einen Gesamtbetrag der Erträge von		1.109.800 €
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		1.376.100 €
	einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen von	-	266.300 €
		-	_
c.)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-	266.300 €
	die Einstellung in Rücklagen auf		- €
	die Entnahme aus Rücklagen auf		299.900€
	das Jahresergehnis nach Veränderung der Rücklagen auf		33 600 €

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a.) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		1.015.400 €	
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen² von		1.208.700 €
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-	193.300 €

b.)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	154.000 €
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	48.500 €
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	105.500 €

#### festgesetzt.

# § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

101.500 €

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v.H.
	b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	380 v.H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,4818 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Weitere Vorschriften

- 1.Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind einseitig deckungsfähig für Auszahlungen für Investitionen in den jeweiligen Teilhaushalten!
- 2.Ab einem Investitions- oder Sanierungsvolumen von mehr als 10.000 € je Maßnahme hat ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 9 Abs.1 GemHVO-Doppik zu erfolgen!
- 3.Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes sind nach § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar, soweit die korrespondierenden Ansätze für ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.

#### **Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember	des Haushaltsjahres beträ	igt voraussichtlich	17 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Haushaltsjahres beträgt voraussic	•	ezember des	244.150 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum beträgt voraussichtlich	31. Dezember des Haush	ıaltsjahres	1.863.736 €
Siedenbrünzow, den			
	Siegel	Bürgermeister	